


Jahresrechnung 2010 und Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 (5-866)


Antrag an die
Stadtverordnetenversammlung
Bernau bei Berlin


Vorlage Nr.: **5-866**
Version: 1
Eingereicht am: **07.11.2011**
Typ: **Verwaltungsvorlage**
Öffentlich: **Ja**


Dateianlagen:

 [2\) Feststellung des Ergebnisses](#)
[2_feststellung_des_ergebnisses_0.pdf \(40,10 KB\)](#)


 [3\) Rechnungsquerschnitt EPL 0-8](#)
[3_rechnungsquerschnitt_epl_0-8_0.pdf \(68,77 KB\)](#)

 [4\) Rechnungsquerschnitt EPL 9](#)
[4_rechnungsquerschnitt_epl_9_0.pdf \(19,50 KB\)](#)

 [5\) Gruppierungsübersicht](#)
[5_gruppierungs_bersicht_0.pdf \(113,01 KB\)](#)

 [6\) Anlagevermögen](#)
[6_anlageverm_gen_0.pdf \(221,52 KB\)](#)

 [7\) Prüfbericht](#)
[7_pr_fbericht_0.pdf \(9,46 MB\)](#)

 [1\) Rechenschaftsbericht](#)
[1_rechenschaftsbericht_0.pdf \(439,48 KB\)](#)

Inhalt und Begründung:

Für die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2010 und zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 gelten entsprechend Kommunalverfassung Brandenburg die Übergangsvorschriften des Artikels 4, Absatz 7.

Bis zur Einführung der doppelten Buchführung sind die Regelungen des Â§ 93 der Gemeindeordnung Brandenburg anzuwenden.

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 20.06.2011 beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim beantragt und im Monat Juli, auf der Grundlage des Â§ 114 Abs. 3 der Gemeindeordnung Brandenburg, durchgeführt.

Am 03.08.2011 wurde der Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Landkreis

Barnim an die Stadt Bernau bei Berlin verschickt.

Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen mit Ziffer und keine Bemerkungen. Es wurden 5 Hinweise zur Bewertung der Kassenreste im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, zur Prüfung von Verwahrungen und zu Erläuterungen gegeben.

Schlussbemerkungen der zuständigen Prüferin:

“Der Verwaltung kann bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten worden ist;
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde;
- die einzelnen Rechnungsbeträge im Wesentlichen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind;
- das finanzielle Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß verwaltet und nachgewiesen sind.

Der Verwaltung kann aus Sicht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ein ordnungsgemäßer Umgang und Nachweis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestätigt werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat keine Tatbestände ergeben, die einer Entlastung des Bürgermeisters von der Durchführung der Haushaltswirtschaft 2010 entgegenstehen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt schlägt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung aufgrund dessen vor, über die Jahresrechnung 2010 zu beschließen und den Bürgermeister über die Haushaltsführung 2010 zu entlasten.“

Beschlussvorschlag:

Die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die Jahresrechnung 2010.

Dem hauptamtlichen Bürgermeister, Herrn Hubert Handke, wird entsprechend Â§ 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung Land Brandenburg die Entlastung für die Haushaltswirtschaft 2010 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beratungsfolge:

Ausschuss/Gremium	Termin	J	N	E
Ortsbeirat Lobetal	10.01.2012	3	0	0
Ortsbeirat Schönow	10.01.2012	5	0	1
Ortsbeirat Ladeburg	11.01.2012	4	0	0
Ortsbeirat Börnicke	11.01.2012	3	0	0
Finanzausschuss	17.01.2012	7	0	0
5. Stadtverordnetenversammlung	26.01.2012	24	0	2



[v-7558.html](#)

[v-7558.html \(33,50 KB\)](#)